zur Laibacher Zeitung.

Nr. 102.

Dinftag den 25. August

1846.

Gubernial - Derlautbarungen.

3. 1291. (3) Nr. 18453.

Gurrende Des f. f. illyr. Suberniums. - Um Die porgetommenen 3meifel zu beheben, ob ber S. 22 bes Stampel: und Sargefebes auch dann Unmens bung finde, wenn die Bewilligung gur Ginver= leibung in die öffentlichen Bucher ober gur Lo: idung eines in die öffentlichen Bucher einge. tragenen Rechts nicht in einer befondern Urfunde, fondern in der über das Sauptgeschaft, wodurch ein bingliches Recht eingeraumt ober basfelbe für erloschen erflart wird, errichteten Urfunde ertheilt mird, bat die bobe f. f. allgemeine Sof. fammer, im Ginverftandniffe mit der f. f. oberften Juftigftelle, mit Decret vom 15. Juli 1. 3., 3. 26379, Rachftebendes ju erflaren befunden: Die in dem 6 22 des Stampel = und Targe= febes enthaltene Bestimmung über den gur Bewilligung ber Ginverleibung ober Lofdung in ben öffentlichen Buchern erforderlichen Stam. pel findet nur dann Unwendung, wenn diefe Bewilligung in einer befondern Urfunde, nicht aber dann, wenn fie in der über das eingutra. gende oder ju lofdende Recht errichteten Urfunde ertheilt wird, in welchem Falle nur Der fur bas Sauptgeschaft vorgeschriebene Stam. pel mit Berudfichtigung ber Bestimmung Des S. 96 (S. 79 italienischer Text) Des Stampele und Targefebes ju vermenden ift. - Beldes hiemit gur allgemeinen Renntniß gebracht mird. - Laibad) am 28. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Beingarten.

Garl Graf ju Belfperg Raitenau und Primor, f. t. Bice : Prafident.

Joh. Rep. Freiherr v. Schloifnigg, f. f. Gubernialrath.

3. 1313. (2) Mr. 18462.

über verliebene Privilegien. - Lu Folge eingelangten hoben Soffangleidecretes vom 16. 1. M., 3. 23465, hat die hohe f. f. allgemeine Softammer am 22. Juni d. 3., im Ginne des allerhochften Patentes vom 31. Mara 1832, Die nachfolgenden Privilegien zuverleiben befunden: 1) Der Fortunata Benedetti Lampato, mobabaft in Mailand, Galleria de Cristoforis, fur die Dauer von funf Jahren, auf die Erfindung, Stereotyp . Platten burch Unwendung einer neuen Urt von Lettern bervorzubringen (piastre stereotipe da eseguirsi col mezzo di nuovi caratteri.) - 2) Der Fortunata Benedetti Lampato, mohnhaft in Mailand, Galleria de Cristoforis, fur die Dauer von funf Sahren, auf die Erfindung in ber Erzeugung einer neuen Art beweglicher, nach Bedarf jufammenfegbare Stereotyp . Lettern (nuovi caratteri stereotipi mobili a combinaziovi.) - 3) Der Fortunata Benedetti Lampato, wohnhaft in Mailand, Galleria de Cristoforis, fur bie Dauer von funf Jahe ren, auf Die Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Stereotyp: Lettern (nuovi caratteri stereotipi) - 4) Dem Abolph Barbach. Wundargt, mobnhaft in Ctanislam in Galigien. fur Die Dauer von zwei Jahren, auf Die Gifin= bung in ber Berfertigung von Ueberfduben. fo wie jeder andern Fußbededung aus Raut= fout, an welche, fo oft es nothig werbe, neue Leberfohlen mittelft gewöhnlicher Schufternaht angunaben fepen, ohne baß biefe Goblen fich von feltit ablofen tonnen, und ohne daß Dadurch Die Dauerhaftigkeit und 3wedmäßigkeit Des Bangen geftort merde. - 5) Dem Johann v. Gronberg, t. f. Sauptmann in Denfion, wohnhaft in Bien, Leopoloftadt, Dr. 17, fur Die Dauer von zwei Jahren, auf Die Entbedung,

Glasgefäße mit einem Rupferuberguge ju verfeben, modurch Diefelben inebefondere jum Ro= den anwendbar und megen ber befondern Rein= beit, Musdauer, Befchmack und bedeutender Erfparung am Brennmateriale, jedem bibber befannten, aus mas immer für einem Materiale verfertigten Gefchirre vorzugieben fepen ; ferner fich porzuglich für chemische Dperationen eignen, vermoge des Rupferuberzuges die ftartite Dibe aushalten, ohne ju fpringen und daher ben moglichen Berluft eines theuern Prapara: tes befeitigen, mobei endlich, ba das Metall, welches bas Blas vollkommen einschließe, als befter Warmeleiter befannt fen, auch ein viel fonelleres Rochen erreicht merde, und bei ber vielfaltig möglichen Unwendung biefer Urt Be= fchirre in der Folge andere bedeutendere Bortheile zu erwarten fepen. - 6) Dem Bilbelm Samuel Dobbs, Mechanifer, wohnhaft in Brunn, (burch Frang Bertfein, fammtlicher Rechte und niederöfterr. öffentl. Agent, wohnhaft in Bien, Stadt, Dr. 469), fur die Dauer von zwei Sahren, auf die Berbefferung in der Fabris cation ber fdmibeifernen Basrohren mit Un: wendung ber Gasofen, wodurch Rohren bis au zwanzig Souh Lange, von jeder beliebigen Dimenfion, um breißig Percent billiger als bis: ber und faft fo biegfam als bleierne erzeugt werden fonnen. - 7) Dem Stephan Rrado. miger, Magifter ber Pharmacie, wohnhaft in Bien, Stadt, Dr. 137, (durch Frang Bertfein, fammtlicher Rechte Doctor und niederofterr. of. fentl. Mgent, wohnhaft in Bien, Stadt, Dr. 469,) fur Die Dauer von drei Jahren, auf Die Erfindung einer Bagenachfenschmiere, welche 1. jede ju große Erhigung der Achfen und ihrer La: ger, fo wie die Befahr ihres Berfpringens volltom: men befeitige, die urfprungliche Barte Diefer Metaltheile in ftets gleichem Buftande erhalte, und durch die den Metalltheilen gegebene feine Politur eine leichtere Bewegung und baher eine größere Schnelligkeit bei geringerer Ubnugung ber Bestandtheile bemirte; 2. in allen Jahres: zeiten ihre Dichtigfeit in einem fast gleichen Grade beibehalte und durch Alter ungerfebbar fen; und 3. nicht nur im Unichaffungepreife um mindeftens den dritten Theil billiger gu fteben tomme, als alle bisher angewendeten Schmie. ren, fondern auch in ihrem Berbrauche eine Erfparung von dreißig Percent der Quantitat aller bisher befannten Schmieren beziele. - 8) Dem Peter Urmand Grafen v. Fontaine. Moreau, wohnhaft in London, Dew Broad Street, Mr. 15, (durch Dr. Joseph Bornifer, Sof = und

Berichtsadvocaten, wohnhaft in Bien, Stadt, Mr. 1118,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Ersindung und Berbesserung in der Auspolsterung oder Ausfütterung der Sättel und anderer Geschiere der Last und Zugthiere nach einem auf hygiaischen und Sicherheites Prinscipien beruhenden, auch als Präservativ und heilend anzuschenden Methode, wobei statt der Roßhaare oder sonstiger bisher gebräuchlicher Ausstopfungs soder Füllungsstoffe, Kerzensett und Leinsamen in gewissen Mengen gemischt ansgewendet werden. — Laibach am 30. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten, Landes = Gouverneur.

Carl Graf ju Belsperg Raitenau und Primor, f. f. Bice = Prafident.

Dominit Brandftetter, f. f. Gubernialrath.

3. 1296. (3) Mr. 17897.

über verliebene Privilegien. - Bu Folge eingelangten boben Soffanglei = Decretes vom 6. d. M., Bahl 22152, hat die hohe f. f. allgemeine Hofkammer am 10. Juni 1. 3., 3abl 22969, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden : 1. Dem Dr. Martin Chrmann, öffentl. ordentl. Profeffor an der f. f. Universität in Dumus, wohnhaft in Dumug, fur die Dauer von einem Sahre, auf die Erfindung, ein den auslandi= fchen Guano erfegendes funftliches Dungmittel, aus bisher auf biefe Beife nicht benütten Stof= fen zu erzeugen. — 2. Dem Frang Klein, Berr= schaftsbefiger, wohnhaft in Boptau, im Ollmuger Kreise Mahrens, fur die Dauer von funf Sah= ren, auf die Erfindung einer befondern Ginrich= tung, vermöge welcher Fenfter, Thuren, Fall= deckel und Klappen aller Urt so hergestellt wer= ben, daß ber Luftzug ganglich befeitigt werde, ohne jene Berfchließungsmittel zu verunftalten, ober die jedesmalige Deffnung und Wiederverschließung im Mindeften zu beirren. - 3. Dem Jean Baptiste Siméon Teissier, Ingenieur, und bem Hippolyte Antoine Triat, Professor der Som= naftit, wohnhaft in Paris, (burch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Mr. 995), fur die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in ber Berfertigung eines Forttreibungs = Apparates (appareil propulseur), welcher auf alle Urten von Dampf = und Segelschiffen, auf Band = und Gifenbahnwagen, auf Ackerbau = und Urbarmachungs = Berkzeuge

anwendbar fen. (In Frankreich ift biefe Erfin= in Did bei Putnot, Gomorer Comitate in Unbung vom 20. Sanuar 1845 an, auf funfzehn Jahre patentirt.) - 4. Dem Johann Moro, Sandelsmann und Inhaber einer Biegelerzeu= gungs = Rabrif, wohnhaft in hermagor bei Bil= lach in Illyrien, fur die Dauer von zwei Sah= ren, auf die Berbefferung, auf gang leichte und einfache Urt rundformige, wie auch gewöhnliche ordinare Mauerziegel mit Falz, fo wie Biegel mit Kalgnute und Feber zu erzeugen, welche einen ungertrennbaren Rund=, Quer = und gan= genverband bilden, und durch ihre Unwendbar= feit bei allen Bauten einen großen Bortheil ge= mabren. - 5. Dem Tobias Rohn, Knopf= und Schnurmacher, wohnhaft in Prag, Rr. G. 4611, fur die Dauer von zwei Jahren, auf die Ent= bedung, alle Arten von Pofamentir= und Bande waren, Fransen, Crepinen und Knöpfen mit und ohne Deffins, mittelft eines neuen, eigens biezu erfundenen Webeftuhles zu erzeugen, ohne biegu fachtundige Perfonen zu bedurfen, mobei übrigens fich diefe Waren und Erzeugniffe burch vorzügliche Reinheit, Gute und Wohlfeilheit por ben bisherigen berlei Pofamentir = Arbeiten auszeichnen. - 6. Dem Bernhard Berolja, burgl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Reubau, Dr. 55, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, goldenen, filbernen und bronge= nen Uhr= und Salsketten burch Unwendung von Rautschut Glasticitat zu verschaffen. - 7. Dem Cajetan John, Gifenwerks = Director, wohnhaft

garn, (burch Mathias Dolleng, fammtlicher Rechte Doctor, wohnhaft in Bien, Stadt, Dr. 638), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Beigapparates fur Dampfma= fchinen, insbesondere fur Locomotive auf Gifen= bahnen und fur Dampfer, wobei nicht nur alle Abfalle bes Brennftoffes benütt, fondern auch 50 bis 60 Percent desfelben erfpart und ber fostspielige Schlott entbehrlich gemacht merbe. - 8. Dem Joseph Fogowiß, Inhaber einer Raftrir = Anftalt, und deffen Cohne Sofeph Togowig, akademischen Runftzögling, wohnhaft in Bien, Breitenfeld, Dr. 42, fur Die Dauer von einem Sahre, auf die Erfindung und Berbefferung eines Raftrir= und Rubricir= Inftrumentes, wobei burch eine schnelle Borrichtung die Linien auf jede beliebige Stelle bes Papieres und nach jedem Bedurfniffe verfett merben konnen, an Schnelligkeit und Reinheit gewonnen werbe, und insbesondere die rubricirten Papiere billiger, als bisher zu fteben fommen. - Laibach ben 29. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten, Landes : Bouverneur.

Carl Graf zu Belfperg Raitenau und Primor, f. f. Bice = Prafident.

> 30h. Rer. Freih. v. Schloignigg, f. f. Gubernialrath.

3. 1312. Mr. 19060.

Berlautbarung über Beranderungen bei verliebenen Privilegien. - Bu Folge eingelangten boben Softanglei = Decretes vom 25. v. M., 3. 24938, ift bas bem Joseph Beiß, Baldwoll = Fabrifanten in Bukmantel, unterm 28. Juni 1841 verliehene Sjährige Privilegium, auf die Erfindung, aus einem gang unbeachteten Pflangenftoffe eine gu verschiedenen technischen 3meden taugliche Fafer, Baldwolle genannt, ju bereiten, auf die weitere Dauer von 3 Jahren, b. i. des 6., 7. und 8. Sahres, verlängert worden. - Ferner wurden noch nachfolgende Privilegien verlangert: 1) Das bem Jacob Balbftein, Optiter in Bien, unterm 8. Juli 1844 verliehene Privilegium, auf die Erfindung in der Erzeugung eines zu dioptrifchen 3meden volltommen geeigneten Flintglafes, auf die weitere Dauer eines, b. i. des 3. Jahres. - 2) Das dem Ludwig Meffer, burgl. Lackund Rirniffarben - Erzeuger in Gras, unterm 2. September 1844, auf die Berbefferung des

Difirniffes verliebene Privilegium, auf die mei= tere Dauer von 2 Jahren, b. i. bes 3. und 4. Sahres. -- Endlich hat zu Kolge eingelangten hohen Softammer = Decretes vom 17. v. DR., 3. 26551, Maria Perini bas Musubungs= recht bes ihr von ihrem Gatten Francesco Perini, Sandelsmannes zu Benedig, cedirten Privile= giums ddo. 27. Februar 1845, auf eine Ber= befferung der hydraulischen Preffe, fur ben gangen Umfang bes Ruftenlandes, mit Ausnahme ber Stadt Pirano, an das Triefter Großhandlungs= haus M. Buchler et Grebner, laut Geffions . Ur= funde vom 31. Marg 1846, abgetreten. - Lai= bach am 4. August 1846.

Dermischte Derlautbarungen.

3. 1323. (2) Mr. 25061722.

Cbict. Bon bem Begirtsgerichte Muntenborf wird biemit befannt gemacht : Es fen über bie bedingte Erbeerklarung ber Josepha Pogatichnig, im eigenen Da-men, und als Bormunderinn ihrer minderjährigen Tochter Gifabeth, bann bes Blas Guetit, als Ditvormund, jur Unmelbung der Gläubiger bes, am 15. Mai d. J. in der Stadt Stein testato verstorbenen Handelsmannes und Realitätenbesigers Joseph Pogatschnig, vulgo Strabar, die Zagsatung auf den 9. September d. J., Bormittag um 9 Uhr vor diefem Gerichte mit der Rechtssolge des §. 814 b. G. B. angeordnet.

Bezirtsgericht Muntendorf am 2. Muguft 1846.

3. 1324. (2) & b i c t.

Alle Jene, welche auf ben Nachlaß bes am 10. Februar d. 3. 3u Mannsburg sub Haus. Rr. 7 ver- florbenen Halbhüblers Johann Jesch, aus was immer für einem Grunde Unsprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf ben 25. September d. I., Bormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsahung anzumelben, widrigens sie die Rechtsfolgen des S. 814 b. (S. 2). nur sich selbst bei- zumessen haben werden.

Begirtsgericht Muntenborf am 20. Juni 1846.

3. 1325. (2) 91r. 2087,160.

Bon bem Bezirfsgerichte Muntenbert wird biemit fund gemacht: Es fen uber Unfuchen ber Ernft von Soffern'ichen Erben, burch herrn Dr. Burger, und der Frang Emeret'ichen Erben, durch Beien Dr. Dblat, jur Bornahme ber mit bem, burch die bobe f. f. Appellationsverordnung vom 25. April t. 3., 3. 5131, bestätigten Beicheibe vom 17. gebruar b. 3., Dr. 321, bewilligten Relicitation ber, burch bie Mariana Robe laut Des Licitations - Protocolls vom 24. November 1819 um 770 fl. erftandenen, ber v. Soffern'iden Bult sub Rectif. Dir. 22 untertbanigen , an Bartlina Robe vergewährten Gangbute ju Domichale, Die einzige Feilbietungstagfatung auf ben 24. Ceptember b. 3., Bormittag um 9 Uhr im Drte ber Realitat mit bem Unbange angeordnet worben, bag biefelbe, menn Diemand ben frühern Erftehungsnun Ausrufepreis pr. 770 fl. bieten follte, fogleich bei diefer Tagfagung auch unter bemfeiben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsertract und bie Licitationsbe-

Begutegericht Muntenborf am 11. Juli 1846.

3. 1311. (2) G b i c t. Mr 860.

Bon bem k. k. Bezirksgerichte Radmannsborf wird bekannt gemacht: Man habe auf Unsuchen der Ursula Thoman'schen Erben, durch Herm Dr. Erobath, die mit dem Pescheide vom 16. September 1844, B. 2617, bewilligte, sodann aber mit Bescheid vom 11. November 1844, B. 3473, sistirte erecutive Feitbietung des, dem Andreas Novak gehörigen, zu Steinbüchel sub Confer Nr. 69 gelegenen, der Hercutive geschähten Hadmannsborf diensibaren, auf 140 fl. erecutive geschähten Hauses, sammt Un- und Zuge hör, wegen, aus dem Vergleiche vom 22 April 1831 schutdiger 215 fl. 2 fr. c. s. c. reassumirt, und zur Bornahme derselben die drei Tagsatungen auf den 15. Juli, auf den 17. Ungust und auf den 17. September 1. 3., jedesmal um 9 Uhr früh, im Orie

ber Realität mit bem Beisage angeordnet, daß bieselbe bei ber ersten und zweiten Tagsatung um ben Schätungswerth ober barüber, bei ber britten Tagsatung auch unter bem Schätungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, ber Grundbuchbertract und die Licitationsbedingniffe fonnen hieramts

eingeschen werben.

R. R. Begirfsgericht Rabmannsborf am 26. April 1846.

Unmerfung: Bur erften und zweiten Beitbietungstagfagung ift fein Raufluftiger erfcbienen.

3. 1309. (2) Rr. 2754.

Bon bem f. f. Bezirksgerichte Nabmannsborf wird befannt gemacht: Es fep in ber Erecutionsiate be ber Grundherrschaft Rabmannsborf, wider Georg Presterl, wegen rückständigen Urbarialgiebigkeiten, in die erecutive Feilbietung ber, dem Erecuten gehörisgen, auf 35 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzen Fahrenisse, als: 1 Ruh, 1 Kalbian und 1 Wanduhr, gewilliget, und es seven hiezu die 3 Feilbietungstagsatungen auf den 17. September, den 1. October und auf den 19. October 1. 3., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Laufen mit dem Beifate bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schänungswerthe hintangegeben werden.

R. R. Begirtsgericht Rabmannsborf am 9.

Mugust 1846.

3. 1310. (2) Mr. 2703.

Bon bem f. f. Bezirfsgerichte Rabmannsborf wird bekannt gemacht: Es sen über Unsuchen ber Grundherrschaft Radmannsborf, in die Erhebung bes Bermögensstandes bes Unterthans Lorenz Schobert von Pogelschitz, wegen rückständigen Urbatialgiebige keiten pr. 72 fl. 41% fr., gewilliget und zu bem Ende die Unmeldungstagsahung auf ben 11. September 1 3., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Es haben bemnach alle Zene, welche gegen den Lorenz Schoberl einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen bei ber angeordneten Anmeldungstagsahung, bei sonstigen Rechtsfolgen, geletend zu machen.

R. R. Begirfsgericht Rabmannsborf am 6.

August 1846.

3. 1294. (3) E b i c t. Nr. 1094.

Bom f. f. Bezirksgerichte Neumarktl wird bekannt gegeben: daß die mit Bescheide vom 6. Juli 1. 3., 3. 895, bewilligte, und auf ben 10. September 1. 3, früh 9 Uhr angeordnete executive Relicitation ber, vom Bernhard Klander von Reumarktl erstandene, dem Gute Duplach sub Urb. [Mr. 18 diensstere Ganzhube zu Siegersbort, einstweilen sistirt werbe.

R. R. Begirfegericht Reumartil ben 14. Mu-

guft 1846.

Kreisämtliche Werlautbarungen.

Licitations : Rundmadung.

Bur Beiftellung der fur das vereinte Bis: thum Gurter und Lavanter Priefterhaus ju Rlagenfurt, im Schuljahre 1846 | 1847 erfor-Derlichen Materialgegenstande, fo wie megen Uebernahme der Bafdereinigung, wird in Folge bober Gubernial : Berordnung vom 28. Juni I. 3., 3. 15,784, Die Minuendo : Licitas

3. 1295. (3) Dr. 9449113,206. tion auf den 24. Muguft d. 3. anberaumt, und Bormittags um 9 Uhr, wie gewöhnlich, im Directions : Locale bes Priefterhaufes abgehalten werden. - Siezu werden Lieferungeluftige, un= ter Bifanntgebung Des, von der f. t. Provin= gial : Staatsbuchhaltung ermittelten beilaufis gen Bedarfes an Materialien, Deren Musrufs= preife und der vorgezeichneten Licitationsbeding = niffe, eingeladen.

Post = Nr.	Beiläufiger Bedarf	Benennung der Materialgegenstände.	Nubrufo: preis pr. Elle, Stuck 2c.		Hieraus entfällt das Gelderfor- derniß	
			G. W.			G in
	o see ally useful and the son of	gie Wangelichling 100 Kaple, obne ic	ţl.	fr.	fl.	fr.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23	350 Ellen 250 do. 220 do. 50 Etücke 50 do. 100 Paar 100 do. 200 co. 200 Stücke 750 Ellen 800 dr. 90 do. 20 do. 60 de. 60 do. 20 Etück 20 do. 700 Pfund 100 do. 100 do. 200 Paar	schwarzes, 7/4 Ellen breites, decatirtes Tuch schwarzen, 2/3 Ellen breiten Perfan . Tallarbinden mit echtfärbigen Streifen ellenlange, echtfärbige Mantelschlingen rothe, echtfärbige Dlivenknöpfe . schwarze Sockenstrümpse . do. Durerstrümpse . weißzwirnene Männerstrümpse . blaue leinene Sacktücher . ellenbreite Lederleinwand . do. weiße reistene Hausteinwand do. dunkelblaue do. Handtücherzeug . Tischzeug . 7/8 Ellen breiten Matragen : leberzug . Beug . ellenbreite Strohsackleinwand . Bettbecken von gedruckter Reistenleins wand . Bettbogen . halbcastorhüte . Unschlittkerzen mit Baumwollocht . do. mit Garndocht . Baumöl . Männerbandlschuhe	2 3 3 1 2	20 25 ² / ₄ 18 ² / ₄ 12 2 47 ³ / ₄ 52 ² / ₄ 12 19 ² / ₄ 19 17 22 ² / ₄ 18 10 ³ / ₄ 18 26 48 13 ³ / ₄ 18 10	\$16 106 67 10 1 79 87 125 40 243 253 28 5 22 18 7 66 68 90 160 22 30 433	40 15 50 40 35 30 45 20 30 40 30 40 30 40 25 5 20
21	170 Klafter 400 to.	Brennholz, gemischtes, hartes, gut ge- trocknetes 12"liges, in das Saus gestellt	2	40	45 3 853	20

Licitations : Bedingviffe.

1) Duffen alle Lieferungeartitel, wovondie Mufter gur Ginficht vorgelegt werden, von guter Qualitat und das Talartuch fest und farbhaltig fenn. - 2) Sollte der gur bestimmten Beit abzuliefernde Artifel dem vorgelege ten Mufter nicht entsprechen, fo wird der Erfteber ftreng verhalten, benfelben guruckzunehmen und dafur beffere Bare ju ftellen; mofern er fich aber hiezu nicht berbeilaffen wollte, fo fteht es Der Priefterhausdirection frei, Die abzuliefern. ben Artitel in der bedungenen Qualitat auf Roften und Gefahr des fich ertlarten Lieferans ten, bem Mlumnate ohne Bergug zu verschaffen. - 3) 3ft die gur Beftellung jeder Materia: liengattung anberaumte Beit genau einzuhals ten. Das benöhtigte Tuch, ber Perfan, Die weißreiftene Sausleinwand, die dunkelblaue Saus leinwand, Die Salarbinden, Die Mantelichlingen, Dlivenfnopfe, ber Matragengwild, Die Bettbeden, Betitogen und Strohfadleinwand find bis 10. Ceptember ; Die weiße Leberleinmand, der Tifch = und Sandtuchzeug, Die Rergen, das auf Roften des Erftehere im guten u. getrochneten Buftande ins Priefterhaus gu Ite: ferende Brennhol; ift bis 20. September; Die leinenen Gadtucher, Die fcmargen Goden u. Durerftrumpfe, die weißzwirnenen Manner. ftrumpfe, die erfte Balfce ber Bandlichuhe find bis 20. October; die Salbcaftorbute bis lete ten December 1846 u. Die zweite Balfte Der Bandlichuhe bis legten Mary 1847 beiguftellen. Das Baumol wird nach Bedarf ju 4 Pfo. bom Erfteher abgeholt werden. - 4) Benn von irgend einem der gu liefernden Artitel vor bem Musgange bes Lieferungscontractes eine, Das für Das Schuljahr 1846 - 1847 entworfene Praliminare überfteigende Quantitat er= forderlich werden follte, fo hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beiguftellen, dagegen foll er aber nicht berechtigt fenn, eine Entichabigung angufprechen, wenn ber Bebarf geringer aus: fallen follte. - 5) Bu diefer Minuendover= fleigerung wird Jedermann jugelaffen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinfichtlich gener Artitel, worauf er licitiren will, noch vor bem Unfange der Licitation erlegt, oder wenn er fich mit legalen Beugniffen feiner politischen Dbrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licita: tion ausweifet, daß er binlanglich bemittelt fen, und die erstandene Lieferung ju leiften vermag. 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artitel wird entweder fogleich gang, oder in Raten, je nachdem die Priefterhauscaffe mit dem

gegen die vom Erfteber ausgestellte claffenma: Big gestämpelte Quittung gefchehen. - 7) 3ft Das Licitat. Protocoll burd Die Unterfertigung für den Mindeftbietenden fogleich, fur das Priefterhaus aber erft nach erfolgter Beftatigung von der bief. Landesftelle verbindlich ; felbes bat alfe einstweilen Die Stelle eines ordentlichen Contractes ju vertreten, mit dem Beifage jedoch, daß in dem Falle, wenn feine formli: den Contracte errichtet wurden und fonach bas Licitat. Protocoll Die Stelle Desfelben vertreten follte, Die Erfteber verpflichtet find, dem befagten Protocolle Die claffenmäßigen Stampel von der nach ihrem Mindeftbote fur das gu lies fernde Quantum entfallenden Gummen beigulegen. - Die Reinigung der Bafche wird un: ter nachftebenden Bedingungen übernommen. -1) Der wodentliche Reinigungsbedarf ift auf 100 Ropfe, ohne jedoch diefelben fur das gange Jahr zu verburgen, berechnet. - 2) von jedem der angenommenen 100 Alumen werden nachfolgende Stude wochentlich in Die Bafche gegeben: a. Gin Bemd im Binter und 2 in ben Commermonaten ; b zwei Colarüberfchlagel im Binter und 3 in ben Gommermonaten ; c. 1 Paar Strumpfe im Winter u. 2 Paar im Commer ober 3 Paar Fußsoden; d. 1 Paar Gattien ; e. 2 Sadtuder; f. alle 14 Tage ein Schlafro: del, eine Schlafhaube u. 1 Polfterüberzug, im Ralle, bag einzelne Mlumnen Diefe Stude eigenthumlich befigen ; g. ein Sandtuch, eine Gerviette u. 1/2 Difchtuch pr. Ropf, endlich ein Paar Lein= tuder monatlich pr. Ropf. - 3) Die genanne ten Bafdftude merben von dem Die Bafd= reinigung Uebernehmenden in jeder Boche beim jeweiligen Sausmeifter des Priefterhaufes in Empfang genommen und am Samftage berfelben Boche rein gewaschen und mit möglichfter Berhutung, daß fie nicht gerriffen werden, alle bort verläßlich jurudgeftellt. - Siebei barf meder auf Jahredzeit, noch auf Witterung, noch auf andere, wie immer geartete Musreden und Bormande Rudficht genommen merden. Insbefondere muffen die Colarüberfchlagel gut gebie= gelt u. Die einem jeden Mlumnus gehörigen und nummerirten Stude ber Bafche bereits gufams mengelegt, jurudgebracht werden. - 4) Co. bald Die fdmarge Bafche von bem Reiniger berfelben gegablt und übernommen wird, bat berfelbe fur fie gu haften. Geht davon etwas verloren, fo hat er felbes entweder in natura ju erfeben, ober ben bafur geforderten Berth im Belde ju verguten, mit Musnahme ber, dem Priefterhause felbst gehörigen Bafche, welche in diefem Falle immer in natura erfest merden erforderlichen Geldvorrathe verfeben fenn wird, muß. - 5) Der Licitant hat fich noch vor der

(B. Anns Mt. 102 v. 25, Ang. 1846.)

begonnenen Licitation geborig auszuweifen, baß er fomobl Die jur Uebernahme Diefer großen Bafdreinigung benothigten Berathichaften, als : Schaffer, Baichteffeln, Bafcftride u. f. w. befibe, ale auch den gum Mufhangen ber Bafche erforderlichen Plat habe. - 6) Derjenige, Der Die Priefterhauswäschreinigung erfteben wird, bat eine Caution von 60 fl. C. De fur die anvertraute Baide in Die Priefterhauscaffe nach er= folgter Licitation fogleich ju erlegen. - 7) Die einjahrige Contractejeit fur Die Bajdreinigung fangt mit 1. Detober 1846 an und bauert bis Ende Dctober 1847. - 8) Collten von Geite Des Bafdubernehmers Die Licitations = Bedingniffe nicht genau erfüllt werden und Derfelbe g. B. Die Bafde veruntreuen, nicht befriedigend reinigen, oder nicht gur rechten Beit gurudftellen, fo bleibt es ber Priefterhausdirection einerfeits unbenom. men, ben Bafchconctract aufzuheben und mit Der Bafdfauberung eine anderweite Borficht gu treffen, fo wie anderseits ausbrudlich bedungen wird, daß in einem berlei contractwidrigen Falle Die Schadloshaltung von Der eingelegten Cau. tion einzubringen mare. - 9) Die contract= maßige Bezahlung des Bafderlohns fur Die Mlumnenmafche wird nach dem Muslaufe eines jeden Monates (wenn in der Priefterhauscaffe

Barichaft vorhanden ift ,) gegen Interime-Scheine gefdeben; fur Die übrige Priefterhausmafte aber nach der bisherigen Bepflogenheit nach dem Muslaufe des Jahres erfolgen, melde fammtliche Bezahlung am Schluffe bes Contractjabres auf gefetlichem Stampel abzuguit: tiren fenn mirb. - 10) Der Bafchubernehmer hat Die vorliegenden Bedingniffe eigenhandig und mit Bugiebung zweier Beugen gu unterfdrei. ben ; baburch merben felbe rechtsfraftig und für denfelben fogleich , für bas Priefterhaus jedoch erft nach erfolgter Licitations = Ratification Des b. t. f. Guberniums verbindlich. - 11) Da bas in Betreff der Daigen Priefterhausmafchreis nigung aufzunehmende Licitations . Protocoll Die Stelle eines formlichen Contractes vertreten wird, fo ift der Erfteber der Mlumnatemafdreis nigung verbunden , dem bejagten Protocolle den claffenmäßigen Stampel von der nach feinem Mindeftbote fur die Bafdreinigung entfallen= den Geldsumme beigulegen. Endlich 12) wird jum Musrufspreis der in der Rede ftebenden Bafdreinigung der für das Militarjahr 1845/46 erzielte Erftebungspreis, nämlich für einen Mlumnus 16 /4 fr. 28. 28. angenommen. - Bom f. f. Kreisamte Rlagenfurt am 7. Muguft 1846.

Aemtliche Berlautbarungen.

3. 1306. (2)

Runbmachung wegen Befetjung ber bei bem f. f. Sabat = Ber= fchleiß = Dagagine in Fürftenfeld erledigten Con= trofford = Stelle. - Bei bem f. f. Tabat = Ber= fchleiß=Magazine in Fürstenfeld ift die Controllor8-Stelle gu befegen, mit welcher ber Sahresgehalt von funfhundert Gulben Conv. Munge und bie Berpflichtung verbunden ift, eine Caution im Befolbungsbetrage entweder bar in Conv. Munge ju erlegen, oder auch pragmatikalifch auf Soppo= theten ficher gu ftellen. - Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Befuche im vorgefchriebenen Bege bei ber f. f. Cameral = Begirte = Bermaltung in Grat langftens bis 20. Ceptember 1846 ein= aubringen, und fich über die gurudgelegten Stu= dien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß ber Zabatverrechnungs = Borfchriften, bann über ihre allfällige Bermandtichaft ober Berichmägerung mit hierlandigen Gefallsbeamten auszuweifen. -Graß am 10. August 1846.

Rr. 7927 II. 3. 1305. (2) Rundmachung.

waltung, bes f. t. Tabat = und Stampelverschleiß= magazins und bes f. t. Stampelamtes in Laibach, im Winter 1846 in 1847 erforderlichen Brenn= holzes, wird am 31. August 1846 um 11 Uhr Bormmittags bei biefer Cameral = Bezirksvermal= tung am Schulplage Dr. 297, eine Minuendo= Licitation und eine Berhandlung mit allfälligen fchriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werben: - 1) Der Bedarf befteht in fedgig bis achtzig n. oft. Rfaftern Buchenholz ber hierorts gewöhnlichen Scheiterlange von 22 bis 24 Boll, welches vollfommen trocken und von burchaus guter Qualitat fenn muß. - 2) Das Solz ift in das hierortige Umtegebaude am Schulplage Mr. 297, und zwar mit vierzig Rlaftern bis Ende September 1846, ber weitere Bedarf, welcher ben Erfteber befannt ge= geben werden wird, aber bis 15. December 1846 abzuliefern und flafterweise (jede Rlafter mit einem Rreugstoß verfeben) auf Roften des Liefe= ranten in ber amtlichen Solzremife aufzuschlich= ten. - 3) Rach beenbeter Lieferung ber einen ober ber andern Parthie, wird bem Lieferungs= unternehmer der entfallende Bergutungsbetrag bei der f. f. Cameral = Bezirkecaffe gu Laibach Fur bie Beiftellung ber gur Beheitjung ber gabtbar angewiesen werben. - 4) Collte ber Umtelocalitaten ber f. f. Cameral = Begirfever= Contrabent Die Lieferungeverbindlichfeit nicht voll=

fommen erfüllen, fo raumt er dem a. h. Merar, und rucfichtlich der Cameral = Bezirfsvermaltung Das Recht ein, ben Bolgbedarf auf Roften Desfelben um mas immer für einen Preis und auf mas immer für eine Urt beiguschaffen und ben ausgelegten , allenfalls ben Erftebungspreis über= fteigenden Mehrbetrag aus feinem eingelegten Ba= bium, und bei Ungulanglichfeit Diefes lettern aus feinem gefammten Bermogen hereingubrin= gen. - 5) Bu Diesem Ende hat jeder Unterneh= mungeluftige bor ber Berfteigerung ein Babium von 30 fl. D. Dt. ju erlegen, melder Betrag ben Richterftebern gleich nach beenbeter Licitation gurudaeffellt, bem Erfteher aber als Caution gur Sicherftellung ber Lieferungeverbindlichkeiten ein= behalten und erft nach vollständiger Erfüllung berfelben guruckgeftellt werden wird. - 6) Bum Musrufspreise fur eine n. off. Rlafter bes obbes zeichneten Solzes wird ber Betrag von 4 fl. Dt. D. angenommen merben. - 7) Der Erfteber hat ben claffenmäßigen Stämpel fur bas eine Dare Des Dieffälligen Contractes ju bestreiten. - 8) Die ichriftlichen, mit bem gehörigen Stam= pel verfebenen Dfferte muffen langftens bis 10 Ithr Rormittags am 31. August 1846 verfiegelt im Bureau bes f. f. Cameral = Begirtsvorftebers gu Laibach übergeben werden. - Dieje Dfferte muffen jedoch a) die zu liefernde Solgquantitat, und die Behorde, fur welche die Lieferung gu ge= ichehen hat, bann ben geforderten Bergutungs= preis für eine n. oft. Rlafter genau, fomohl mit Biffern, als mit Worten ausgedruckt, enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt find und nach bem feftgefehten Schluftermine einlangen, nicht werben berücksichtiget werden. - b) Es muß barin ausbrudlich enthalten fenn, baß fich der Offerent allen in der gegenwartigen Rundmadung und rudfichtlich im Licitationsprotocolle ent= haltenen Bedingungen unterwerfe. - c) Das Offert muß mit einem Babium von 30 fl. in Barem belegt fenn. - Endlich muß basfelbe mit bem Sauf = und Bunamen bes Offerenten , bann mit bem Charafter und Wohnort besfelben unterfer= tigt, fo wie auch an der Außenseite mit einer, Die frägliche Unternehmung furz bezeichnenden Aufichrift verfeben fenn. - Die verfiegelten Offerte werden nach abgeschloffener mundlicher Licitation eröffnet merben. - 3it ber in einem berlei Df= ferte gemachte Unbot geringer, als ber bei ber mundlichen Licitation erzielte Mindeftbot, fo wird ber Offerent fogleich als Erfteber in bas Licitawerden. - Collten mehrere fchriftliche Offerte fein Recht auf abermalige Erlangung Derfelben benfelben Betrag ausbruden, welcher bei ber mund= bei funftigen Bertheilungen biefer Stiftungein= lichen Minuendo = Licitation als Minbeftbet er= tereffen begrundet. - Bon der Urmeninftitut6= gielt wurde, fo wird dem mundlichen Mindeftbie= Commiffion. Laibach den 20. Auguft 1846.

ter ber Borgug eingeraumt merben. - Boferne jedoch mehrere fchriftliche Offerte auf ben gleichen Betrag lauten, fo wird fogleich von ber Licitations = Commiffion durch bas Los entichieden mer= ben, welcher Offerent als Erfteber zu betrachten ift. - R. R. Cameral = Bezirkeverwaltung. -Laibach am 16. August 1846.

3. 1307.

Mr. 1060.

Runbmachung

ber zweiten biegjahrigen Bertheilung ber Elifabeth Freiinn von Salpan's ichen Urmenstiftungs = Intereffen, im Betrage von 878 fl. - Bermoge Teftaments ber Glifabeth Freiinn von Salvan, gebornen Grafinn von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, follen bie Intereffen ber von ihr errichte= ten Urmenftiftung von halb gu halb Sahr, mit vorzugeweiser Bedachtnahme auf Die Bermandten ber Stifterinn und ihres Bemabls, unter bie mahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Saubar= men bom Abel, wie allenfalls jum Theile unter blog nobilitirte Personen in Laibach , jedesmal an die Sand vertheilt werden. - Diejenigen, welche vermög diefes wortlich hier angegebenen Teftaments eine Unterftugung aus Diefer Urmenftiftung an= fprechen gu tonnen glauben, merben hiemit erin= nert, ihre an das hohe f. f. illnr. Gubernium ftplifirten Bittgefuche um einen Antheil aus die= fem jest ju vertheilenden Stiftungeintereffen-Betrage pr. 878 fl. C. DR. bei Diefer Armeninstituts : Commission binnen vier Bochen einzus reichen, darin ihre Bermogensverhalt= niffe gehörig barzuftellen, insbeson= dere ihre Gintunfte genau nachzuweis fen, Die allfällige Ungabl ihrer un= verforgten Rinder, oder fonft drute fende Urmutheverhältniffe anzugeben, und den Gesuchen Die Abelsbeweise, wenn fie tolche nicht ichon bei frubern Bertheilungen Diefer Stiftungeintereffen beigebracht haben, fo wie Die Werwandtichaftsproben, wenn fie als Ber= mandte eine Unterflügung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Urmuthe und Sittlichkeitszeugniffe, welche von ben betreffenden Berren Pfarrern ausgefertiget, und von dem löblichen Ctadtmagiftrate bestätigt fenn muffen, beigubringen. - Ubrigens wird bemertt, baß bie aus biefen Armenftiftungs = Intereffen tionsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt ein= ober mehrmal bereits erhaltene Unterftugung